



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Avenarius

GZ: (OB) GB 3 02 14 1

Datum: 18. JULI 2016

Versammlungsgeschehen in Dresden-Laubegast seit Oktober 2015
AF1239/16

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Seit Oktober 2015 werden in Laubegast von einer „Nein zum Heim“-Initiative, die sich vornehmlich gegen die Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Hotel „Prinz Eugen“ in der Ludwig-Hartmann-Straße wendet, nahezu wöchentlich Aufzüge durchgeführt, an denen bislang jeweils rund 100 und in einzelnen Fällen sogar deutlich mehr Menschen teilgenommen haben.

An den Aufzügen wirken regelmäßig Vertreter der NPD und weitere Personen mit, die ebenfalls eindeutig rechtsextremistischen Gruppierungen wie etwa den „Freien Aktivisten Dresden“ oder der „Freien Kameradschaft Dresden“ zugeordnet werden können.

Die Mobilisierung für die Aufzüge erfolgt über die Facebook-Seite „Laubegaster Wellenlänge“, von der aus häufig rassistische und fremdenfeindliche Propaganda verbreitet wird, aber auch über Flyer, die im unmittelbaren Umfeld verteilt werden und deren Verfasser anonym bleiben. Am 8. Juni 2016 versammelten sich die Teilnehmer des Aufzugs direkt vor dem nunmehr bewohnten Flüchtlingsheim.

Dabei wurden Heimbewohner, die das Haus zum Deutschunterricht verlassen wollten, von Demonstranten beleidigt und angepöbelt. Am Rande der Versammlung wurde ein Mann von der Polizei in Gewahrsam genommen, weil er einen Polizisten geschlagen hatte.

Ungefähr anderthalb Stunden vor der Demonstration, die unter dem Motto „Nein zum Heim“ durchgeführt wurde, hatten die Organisatoren die Teilnehmer dazu aufgerufen, sich zum Start des Aufzuges direkt vor der Einrichtung einzufinden. Die Begründung hierfür war, dass die Dresdner Versammlungsbehörde den Versammlungsort angeblich mittels einer Auflage vom ursprünglich vorgesehenen Kronstädter Platz dorthin verlegt hätte.

Ich habe hierzu folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Dresdner Versammlungsbehörde den Ort für den Beginn des Aufzuges am 8. Juni 2016 mit Hilfe einer Auflage vom Kronstädter Platz direkt vor das Flüchtlingsheim verlegt hat? Wenn ja, warum?“

Nein, dies trifft nicht zu. Gemäß Tenorpunkt 1. des Bescheides vom 6. Juni 2016 wurde aufgrund der vorliegenden Versammlungsanzeige folgender Versammlungsablauf verbeschrieben:

„Für Ihre Demonstration am 8. Juni 2016 unter dem Motto ‚Laubegaster Wellenlänge‘ wird nachfolgender Ablauf festgelegt bzw. im Falle des Wendepunktes auf dem Parkplatz ‚Donaths Neue Welt‘ (Privatgrundstück) zur Kenntnis genommen:

- Sammeln und Auftaktkundgebung 19 bis etwa 19.15 Uhr: Kronstädter Platz; Parkanlage und unmittelbar angrenzende Gehwege (vgl. Anlage; rot schraffiert)
- Aufzug: Kronstädter Platz - Gustav-Hartmann-Straße - Laibacher Straße - Leubener Straße - Österreicher Straße - Wende auf Parkplatz ‚Donaths Neue Welt‘ - Österreicher Straße - Leubener Straße - Laibacher Straße - Gustav-Hartmann-Straße - Kronstädter Platz
- Abschlusskundgebung bis etwa 20.30 Uhr: Kronstädter Platz; Parkanlage und unmittelbar angrenzende Gehwege (vgl. Anlage; rot schraffiert).“

Es wurden auch im Nachgang des Erlasses dieses Bescheides seitens der Versammlungsbehörde keinerlei davon abweichende Verfügungen getroffen.

„2. Für den Fall, dass es nicht zutrifft: Warum hat die Behörde den Beginn des Aufzuges direkt vor dem Heim nicht unterbunden?“

Es war kein Vertreter der Versammlungsbehörde vor Ort. Auf Nachfrage bei der Polizeidirektion Dresden wurde von dort mitgeteilt, dass keine vollzugspolizeilichen Feststellungen über einen Beginn des Aufzuges direkt vor dem Heim vorliegen. Nach den Feststellungen der Polizeidirektion Dresden hat der Aufzug gegen etwa 19.15 Uhr im Kreuzungsbereich Kronstädter Platz/ Gustav-Hartmann-Straße begonnen und im Übrigen den Verlauf gemäß Tenorpunkt 1. des Bescheides vom 6. Juni 2016 (siehe Antwort zu Frage 1.) genommen.

Bei der im Internet veröffentlichten Meldung, dass die Versammlungsbehörde einen Beginn der Versammlung direkt vor dem Heim gestattet habe, handelte es sich um eine gezielte Falschinformation. Weder die Versammlungsbehörde noch die Polizei haben diesem Ort als Kundgebungsort zugestimmt.

„3. Wann hat die Versammlungsbehörde erstmalig von den oben dargestellten Aufzügen Kenntnis erlangt?“

Am 28. Oktober 2015 hat die Versammlungsbehörde erstmalig Kenntnis von der Durchführung einer nicht angezeigten Versammlung im Sinne der Fragestellung erhalten. Diese hat am 27. Oktober 2015 stattgefunden.

„4. Wann war die Versammlungsbehörde das erste Mal bei einer dieser Demonstrationen vor Ort?“

Die Versammlungsbehörde war erstmals bei der Versammlung am 17. Februar 2016 vor Ort vertreten.

„5. Wann hat die Versammlungsbehörde erstmalig auf die Anmeldung der Aufzüge hingewirkt?“

Bei der Versammlung am 17. Februar 2016 wurde vor Ort erstmals auf die Anzeige der Versammlungen hingewirkt.

„6. Seit wann werden die Aufzüge angemeldet?“

Seit dem 17. Februar 2016 werden die Versammlungen bei der Versammlungsbehörde angezeigt.

„7. Gab es seither bei den jeweiligen Anmeldungen unterschiedliche oder immer den gleichen Versammlungsleiter bzw. die gleiche Versammlungsleiterin?“

Abgesehen von einer Ausnahme handelte es sich seitdem um denselben Versammlungsleiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister